

EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

Inhalt Ausgabe März / April 2017

Seite

THEMA DES MONATS

Das Weißbuch zur Zukunft der Europäischen Union und weiterer Fahrplan 2

AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG

Neue Energieeffizienzkennzeichnung von Haushaltsgeräten 4

Kreislaufwirtschaft: Abfallpaket im Europäischen Parlament angenommen 4

Rat gibt Stellungnahme zum Gesetzgebungspaket "Saubere Energie für alle Europäer" ab 4

Eurostat: Elf EU-Länder erreichen 2020 Ziele beim Ausbau Erneuerbarer Energien 5

Europäisches Semester: Länderberichte veröffentlicht 5

STÄDTISCHE UND TERRITORIALE ENTWICKLUNG

Westphal Bericht im Parlament: Bausteine für zukünftige Kohäsionspolitik 7

Städtische Agenda der EU: „One-Stop-Shop“ für EU-Städtepolitik errichtet 7

Studie zu „Gold Plating“ bei den EU-Strukturfonds veröffentlicht 8

Brüssel und Malmö für herausragende städtische Mobilitätskonzepte ausgezeichnet 8

Europäischer Index für regionale Wettbewerbsfähigkeit 8

WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT

Niederländische Klage gegen die DAWI-Bestimmung 9

Datenbank zu Wohnkosten im OECD-Raum 9

Einheimischenmodelle: Leitlinien mit EU-Kommission zur vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken vereinbart 9

FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNGSFRAGEN

Europäisches Parlament: Aktionärsrechterichtlinie verabschiedet 11

Expertenbericht zur Förderung grenzüberschreitender Kapitalflüsse 11

Aktionsplan Finanzdienstleistungen für Verbraucher 11

Europäische Kommission konsultiert zu FinTech 12

Parlament und Rat winken PRIIPs-Level-2-Verfahren durch 12

Initiativbericht des EP zur Covered Bond Harmonisierung 12

Europäische Kommission konsultiert zur Zukunft der EU-Finanzaufsichtsbehörden 13

AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN

CEB-Entwicklungsbank des Europarats unterstützt Berlin mit € 100 Millionen 14

Ankündigung nächster Call für EU-Förderprogramm INTERREG CENTRAL EUROPE 14

International Social Housing Festival 14

Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.



Dr. Özgür Öner &

Frederick Büchner (ön)

T: +32 2 550 16 16

E: oener@gdw.de



Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen

Andreas Beulich (be)

T: +32 2 550 16 18

E: andreas.beulich@bfw-bund.de



Bundesverband
Sachwerte und
Investmentverwalter

Gero Gosslar (go)

T: +32 2 550 16 14

E: gosslar@bsi-verband.de



VERBAND DEUTSCHER
PFANDBRIEFBANKEN
Förderbank für den Wohnungsbau

Wolfgang Kälberer (kä)

T: +32 2 732 46 38

E: kaelberer@pfandbrief.de



Nadine Rossmann (ro)

T: +32 2 792 1005

E: nadine.rossmann@zia-deutschland.de

Jonas Scholze (jos)

T: +32 2 550 16 13

E: j.scholze@deutscher-verband.org

Das Weißbuch zur Zukunft der Europäischen Union und weiterer Fahrplan

Am 1. März 2017 legte die Europäische Kommission das „**Weißbuch zur Zukunft Europas**“ vor. Kern des Dokumentes ist die Erläuterung von fünf unterschiedlichen Szenarien über die Zukunft der 27 EU-Mitgliedstaaten für das Jahr 2025. Das Dokument dient lediglich als Denkanstoß über die politische und strategische Weiterführung der Europäischen Zusammenarbeit und hat keine rechtlichen oder inhaltlichen Bindungen. Die Szenarien im Einzelnen:

Szenario 1: Weiter so wie bisher

Das Szenario beinhaltet eine weitere Umsetzung der Reformagenda der EU, wobei neue Rechtsakte erlassen werden und regelmäßig neue Prioritäten der EU-Politik festgelegt werden. Der Schwerpunkt liegt weiter auf Beschäftigung, Wachstum und Investitionen durch die Stärkung des Europäischen Binnenmarktes und Investitionen in die Infrastruktur für digitale Netze, Energie und Verkehr bei gleichzeitiger Modernisierung des Beihilferechtes (90% soll in nationalen Händen bleiben). Weitere Schritte werden unternommen, um die Finanzaufsicht zu straffen und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu stabilisieren.

Das Weißbuch nennt als mögliches Ergebnis einer gemeinsamen EU-Politik die Senkung des Energieverbrauches für Unternehmen und Haushalte, die Etablierung europaweit vernetzter Fahrzeuge, die Erzeugung sauberer Energie sowie qualitativ hochwertige Hochgeschwindigkeits- und Breitbandnetze für Innenstädte und ländliche Gebiete.

Szenario 2: Schwerpunkt Binnenmarkt

Hier erfolgt die Konzentration auf eine Vertiefung bestimmter zentraler Aspekte des Binnenmarkts. Die bi- bzw. multilaterale Zusammenarbeit rückt in den Vordergrund. Bereiche wie Verbraucher-, Sozial- und Umweltstandards sowie Steuern und Verwendung öffentlicher Subventionen bleiben bestehen oder werden intensiver umgesetzt. Der Erfolg würde weitestgehend davon abhängen, inwiefern man sich anhand zwischenstaatlicher Abkommen auf gemeinsame Standards einigen kann. Die Freizügigkeit sowie der freie Dienstleistungsverkehr sind nicht vollumfänglich gewährleistet. Gemeinsame Standards- und Normen bspw. zu Luft- und Wasserqualität müssten die Staaten durch bi- und multilaterale Abkommen aushandeln.

Eine entscheidende Änderung beträfe insbesondere den EU-Haushalt, dessen Neuausrichtung auf die Finanzierung von Basisfunktionen des Binnenmarkts begrenzt wird.

Szenario 3: Wer mehr tun will tut mehr

Dieses Szenario erfordert den Zusammenschluss unterschiedlicher Staaten zu einer oder mehreren „Koalitionen der Willigen“. Denkbar wäre beispielsweise ein Zusammenschluss von Staaten, die im Bereich der Sozialpolitik oder im Bereich der Steuern enger zusammenarbeiten. Gemeinsame Sozialstandards in Unternehmen oder eine Harmonisierung von Steuervorschriften für ausgewählte Staaten wären die Konsequenz.

Szenario 4: Weniger aber effizienter

Die EU konzentriert sich auf einige wenige prioritäre Politikbereiche, um dann in diesen raschere Ergebnisse erzielen zu können. Beispielfhaft werden die Bereiche Innovation, Handel, Sicherheit und Migration genannt, Projekte zur Verminderung von CO₂-Emissionen und Digitalisierung, die Errichtung von Exzellenzclustern in der Forschung sowie regionale Energie-Umschlagplätze.

In anderen Bereichen wäre die EU 27 nicht mehr oder nur noch in geringerem Umfang tätig. Dazu zählen insbesondere Bereiche, in denen der „Zusatznutzen“ durch die EU eher als begrenzt wahrgenommen

wird. Explizit nennt das Weißbuch hier die EU-Regionalpolitik, öffentliche Gesundheit oder Teile der Beschäftigungs- und Sozialpolitik. Ebenso hätte dies die Rückübertragung der Beihilfenkontrollen in nationale Zuständigkeiten als Konsequenz.

Szenario 5: Viel mehr gemeinsames Handeln

Dieses Szenario sieht eine wesentlich stärkere Integration aller EU-Politikfelder vor, bei der eine Übertragung weiterer Machtbefugnissen und Ressourcen auf EU-Ebene die Folge wäre. Dies hieße insbesondere die Vollendung des Binnenmarktes in den Bereichen Energie, Digitalisierung und Dienstleistungen.

Weiterer Fahrplan und Relativierung auf dem Gipfel von Rom:

Das Weißbuch bietet eine Grundlage für die Europäischen Staats- und Regierungschefs, um gemeinsam über die politische sowie strategische Weiterentwicklung der Europäischen Union zu entscheiden und die Debatte fortzuführen. Ein erster Meilenstein war der Gipfel von Rom am 25. März 2017. Die Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Mitgliedstaaten bekannten sich in einer **gemeinsamen Erklärung** dazu, die Weiterführung der europäischen Einheit zu intensivieren, was vorerst das Eintreten der Szenarien 2 und 4 unwahrscheinlich erscheinen lässt.

Die Europäische Kommission wird in den kommenden Monaten Diskussionspapiere zu folgenden Themen veröffentlichen, die im Einzelnen weitere Ideen und Vorschläge enthalten:

- Ende April: *Ausbau der sozialen Dimension Europas*;
- Ende Mai: *Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion* auf der Grundlage des **Fünf-Präsidentenberichtes** von 2015;
- Mitte Mai: *Globalisierung als Chance*;
- Anfang Juni: *Zukunft der Verteidigung Europas*;
- Ende Juni: *Zukunft der EU-Finzen*. Dieses Diskussionspapier soll nach Auskunft der Generaldirektion für Haushalt Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung des Mehrjährigen Finanzrahmens liefern bspw. die Reduzierung der Fristigkeit sowie der Neuausrichtung der Verbindlichkeiten.

Für September 2017 hat Kommissionspräsident Juncker eine Rede zur Lage der Union angekündigt, in der Punkte für die weitere Debatte erwartet werden. Im Dezember 2017 soll der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen über das weitere Vorgehen entscheiden, so dass mittelfristig bis zur Wahl des Europäischen Parlamentes über die weitere Fortführung der Europäischen Zusammenarbeit entschieden sein wird. (jos)

Neue Energieeffizienzkenzeichnung von Haushaltsgeräten

Die Europäische Union setzt einen **neuen Rahmen für die Energieeffizienzkenzeichnung von Haushaltsgeräten**. Der Rat und das EU-Parlament haben sich am 22. März 2017 auf eine Neufestlegung der Kennzeichnung der Energieeffizienz für Haushaltsgeräte geeinigt. Mit der Verordnung werden Fristen gesetzt, um das bisherige Klassifizierungssystem A+, A++ und A+++ durch eine Skala von A bis G zu ersetzen. Es soll zudem ein Verfahren für eine Neuskalierung der Etiketten auf der Grundlage der technischen Entwicklung festgelegt werden. Ferner sollen Geräte mit einem QR-Code versehen werden, der Verbraucher zu einer Datenbank führt, die übersichtliche Vergleiche zwischen verschiedenen Produkten ermöglicht. Software und Updates sollen berücksichtigt werden.

Die Europäische Union beabsichtigt mit der Neufestlegung, langfristig die übermäßige Vergabe höherer Effizienzklassen zu vermeiden, um höhere Innovationsanreize zu schaffen und weniger effiziente Produkte vom Markt zu verdrängen.

Kritisiert wird an der Verordnung, dass es keine verbindlichen Vorgaben für die Tests der Energieeffizienz geben wird und eine zentrale EU-Datenbank für alle betroffenen Haushaltsgeräte eingeführt werden soll.

Der konsolidierte Text der Verordnung steht noch nicht zur Verfügung. (ön)

Kreislaufwirtschaft: Abfallpaket im Europäischen Parlament angenommen

Das Europäische Parlament **beschloss im März vier Gesetzestexte** im Abfallrecht mit großer Mehrheit. In der Folge soll mehr recycelt und weniger deponiert und verschwendet werden.

Der Anteil des EU-weit entweder recycelten oder kompostierten Hausmülls soll von aktuell 44% auf 70% in 2030 gesteigert werden. Lebensmittelabfälle sollen in diesem Zeitraum halbiert, die (in Deutschland nicht stattfindende) Deponierung auf maximal 5% reduziert werden. Für Verpackungs-

material (Papier, Pappe, Plastik, Glas, Metall, Holz) wurde ein Recyclingziel von 80% bis 2030 vorgeschlagen. Damit geht das Parlament in der Zielsetzung über die Vorschläge der Europäischen Kommission hinaus. Auch hinsichtlich der vollständigen Harmonisierung der Berechnungsmethode der Mitgliedstaaten fordert das Parlament mehr als Kommission und Mitgliedstaaten (Rat) ein.

Mit der Positionierung des Parlaments zu den Kommissionsvorschlägen stehen die Verhandlungen mit dem Rat an. Der Rat muss sich jedoch zunächst noch auf eine einheitliche Position einigen. (ön)

Rat gibt Stellungnahme zum Gesetzgebungspaket "Saubere Energie für alle Europäer" ab

Die Ministerinnen und Minister haben Ende Februar ihre ersten Stellungnahmen zum umfassenden Gesetzgebungspaket der EU-Kommission "Saubere Energie für alle Europäer" abgegeben, mit dem hauptsächlich drei Ziele verfolgt werden: Vorrang für Energieeffizienz, Erreichen einer globalen Führungsrolle bei den erneuerbaren Energien und ein faires Angebot für Verbraucher. Damit verbunden sind Vorschläge zur Gestaltung des Strommarktes, zur Energieeffizienz, zur Versorgungssicherheit sowie zu erneuerbaren Energien. Die Ministerinnen und Minister erkannten die Wichtigkeit dieser Rechtsvorschriften an und unterstrichen die Notwendigkeit, zu allen Vorschlägen Fortschritte zu erzielen, äußerten sich aber auch kritisch.

In Bezug auf Energieeffizienz merkte der Rat an, dass auch weiterhin eine Präferenz für das Indikative Ziel von 27% in Bezug auf Energieeffizienz besteht. Nur eine begrenzte Unterstützung findet der Vorschlag für ein verbindliches 30%-Ziel, so wie es die Kommission vorgeschlagen hat. Zudem hegt der Rat Zweifel an einer jährlichen Energieeinsparungsverpflichtung von 1,5% bis 2030. Der Rat äußerte Bedenken hinsichtlich der Finanzierung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz über 2020 hinaus und ob die vorgeschlagenen Maßnahmen die gewünschten Investitionen auslösen würden. Des Weiteren gab der Rat kri-

tisch zu bedenken, dass die zusätzlichen Berechnungsgrundsätze für die Berechnung von Energieeinsparungen einen unnötigen Verwaltungsaufwand darstellen würden.

In puncto Energieeffizienz von Gebäuden befürchtet der Rat, dass die Verpflichtungen für langfristige Sanierungsstrategien zu anspruchsvoll und unklar sind, insbesondere im Hinblick auf die Dekarbonisierung des Gebäudebestands bis 2050. Der Rat unterstrich aber noch einmal die Notwendigkeit zur Schaffung von finanziellen Anreizinstrumenten und die Wichtigkeit zur Schaffung von Energieeffizienzmaßnahmen beim Heizen und Kühlen. Dabei sollen die besonderen Umstände der Mitgliedstaaten immer berücksichtigt werden.

Der vollständige Bericht zum Ratstreffen ist unter folgendem [Link](#) abrufbar. (be)

Eurostat: Elf EU-Länder erreichen 2020 Ziele beim Ausbau Erneuerbarer Energien

Laut aktuellen [Daten von Eurostat](#) zeigen die europäischen Anstrengungen zur Förderung Erneuerbarer Energiequellen ihre Wirkung. Der Anteil der regenerativen Energie in der EU ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Aktuelle Daten des statistischen Amtes der EU (Eurostat) belegen: Die EU hat ihren Energieverbrauch im Jahr 2015 zu 16,7% aus Erneuerbaren gedeckt. Damit hat sich der Anteil seit 2004 fast verdoppelt. Damals waren es gerade einmal 8%. Bis 2020 will die EU einen Anteil von 20% Erneuerbare am Bruttoendenergieverbrauch erreichen. Dazu wurde für jeden Mitgliedstaat ein nationaler Zielwert festgelegt.

Unter den 28 EU-Mitgliedstaaten ist Schweden Vorreiter und deckt mit 54% den größten Teil seines Energiebedarfs aus erneuerbaren Energien und liegt damit 5% über seinem 2020-Ziel. Acht weitere Länder, nämlich Bulgarien, Tschechien, Estland, Kroatien, Italien, Litauen und Finnland, hatten ihre 2020-Ziele schon 2014 erreicht. 2015 haben auch Dänemark, Ungarn und Rumänien aufgeholt. Deutschland war mit 14,6% noch weit von seinem nationalen Ziel entfernt. 2020 soll der

deutsche Energiemix zu 18% aus Erneuerbaren Energien bestehen. Auch Frankreich, Irland und die Niederlande müssen bis 2020 noch viel in Erneuerbare investieren. (be)

Europäisches Semester: Länderberichte veröffentlicht

Die Europäische Kommission hat am 22. Februar 2017 die jährlich im Rahmen des Europäischen Semesters veröffentlichten Länderberichte für die einzelnen Mitgliedstaaten vorgestellt. Diese enthalten eine Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten sowie Fortschritte bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Rates aus dem Vorjahr. Die von der Kommission vorgelegten Länderberichte werden nun vom Rat erörtert. Sie sind auch Gegenstand bilateraler Treffen der Kommission mit den einzelnen Mitgliedstaaten. Aufbauend auf die nun von den Mitgliedstaaten vorzulegenden nationalen Reform- und Stabilitätsprogramme wird die Kommission im weiteren Verlauf des Frühjahrs neue länderspezifische Empfehlungen vorlegen.

Deutschland weist Ungleichgewichte auf, die sich in einem großen Leistungsbilanzüberschuss widerspiegeln. Die Kommission wird deshalb die wirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland und die künftigen Selbstverpflichtungen, insbesondere das nationale Reformprogramm und ein möglicherweise von der nächsten Bundesregierung vorgelegtes neues nationales Reformprogramm, beobachten, um die nächste eingehende Überprüfung vorzubereiten.

In Bezug auf den Wohnungsmarkt gibt der Bericht ein differenziertes Bild. Nach einem anhaltenden Rückgang gewinnt der Wohnungsmarkt in Deutschland laut Bericht grundsätzlich wieder an Dynamik. Zum einen wird die starke Nachfrage nach Wohnraum von der wachsenden Anzahl der Haushalte, positiven Einkommensperspektiven und den niedrigen nominalen Zinssätzen getragen, die für günstige Kredit- und Investitionsbedingungen gesorgt haben. Zum anderen hat sich aber das unzu-

reichende und relativ unelastische Angebot durch strukturelle Faktoren, etwa Regulierungshürden (z.B. Regelungen für Bauland sowie Umwelt- und Energieeffizienzaufgaben), weiter verknüpft. So weist der Bericht darauf hin, dass eine Lockerung der Beschränkungen auf der Angebotsseite dazu beitragen, den bestehenden Preisdruck zu mindern. Darüber hinaus würden dadurch private Investitionen angeregt. Trotz der jüngsten Preisdynamik deuten die verfügbaren Daten nicht darauf hin, dass vom Wohnungsmarkt ein Risiko für die Finanzstabilität ausgeht.

Anders als bestimmte regionale Immobilienpreise scheinen sich die aggregierten Wohnimmobilienpreise in Deutschland im Einklang mit den zugrunde liegenden Fundamentaldaten entwickelt zu haben. Der Anstieg der Immobilienpreise konzentriert sich auf Ballungszentren, wo die Nachfrage voraussichtlich auch in Zukunft weiter zunehmen wird. Setzen sich das Bevölkerungswachstum und die Verstädterungstendenzen künftig fort, ist möglicherweise mit einem weiteren Anstieg der Wohnungspreise zu rechnen, so der Bericht. Dies könnte gesellschaftliche Auswirkungen haben, da dadurch sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen aus den Städten in die Randgebiete gedrängt werden. Trotz der starken Zuwächse im Baugewerbe scheint der Ausbau des Wohnungsangebots nicht auszureichen, um mit der Nachfrage Schritt zu halten. (be)

Westphal Bericht im Parlament: Bausteine für zukünftige Kohäsionspolitik

Die Europaabgeordnete Kerstin Westphal (S&D) veröffentlichte am 23. März 2017 im Ausschuss für Regionale Entwicklung einen **Berichtsentwurf**, in dem sie konkrete Bausteine für die Weiterführung der Kohäsionspolitik nach 2020 vorschlägt. Der Bericht greift in seinem Kern wichtige Punkte auf, die im Vorfeld bereits in unterschiedlichen Stellungnahmen zur zukünftigen Kohäsionspolitik (u.a. der deutschen Bundesländer) gefordert wurden. Der Bericht appelliert an die dringende Beibehaltung der EU-Kohäsionspolitik und betont deren europäischen Mehrwehrt für alle Regionen.

Im Einzelnen werden folgende Punkte aufgelistet:

- Kern des legislativen Rahmens auch nach 2020 beibehalten, sodass es zu keinen unnötigen Verzögerungen kommt;
- Zwingender Erhalt des Partnerschaftsprinzips, in dem alle nationalen, regionalen und lokalen Akteure an der geteilten Mittelverwaltung beteiligt werden;
- Sowohl Übergangsregionen, als auch stärker entwickelte Regionen durch die EU-Kohäsionspolitik unterstützen;
- Konsolidierung der derzeitigen Einteilung der Regionen und thematischen Ziele: Von Beginn an Mittelreserve vorhalten, um auf unvorhergesehene Ereignisse flexibel antworten zu können;
- Gegen makroökonomische Konditionalitäten: Die Anerkennung der territorialen Dimension solle im Europäischen Semester stärker berücksichtigt werden;
- Vereinfachung der Verwaltungsstruktur auf allen Ebenen;
- EU-Kommission aufrufen, die Verhältnismäßigkeit von Prüfungen zu überdenken, Harmonisierung der Vorschriften über staatliche Beihilfen umzusetzen sowie einheitliche Bestimmungen und bessere Synergien für alle Fonds einzuführen;

- Weiterhin überwiegende Finanzierung durch Zuschüsse, wobei die Anwendung von Finanzinstrumenten in bestimmten Bereichen sinnvoll sein kann;
- Ausarbeitung alternativer Indikatoren ergänzend zum BIP-Indikator für die Mittelallokation;
- Wichtige Themenbereiche für künftige Kohäsionspolitik:
 - Jugendarbeitslosigkeit (insbesondere ESF),
 - demographischen Wandel,
 - KMU Förderung,
 - digitale und CO₂-arme Wirtschaft,
 - transnationale Lösungskonzepte für Flüchtlings- und Migrationsströme.

Der Bericht begrüßt zudem die Bedeutung der Territorialen Agenda der EU sowie das Thema Stadt-Land Partnerschaften als auch die Rolle der Städte im Pakt von Amsterdam.

Auf einer öffentlichen Podiumsdiskussion am 22. März in Brüssel sagte Westphal zu Ihrem Bericht, dass innerhalb der Fraktionen große Sorge über die Fortführung der Kohäsionspolitik ab 2021 bestehe und grundlegende Optionen sehr weit auseinander gehen. Der Direktor der Generaldirektion für Haushalt, Herr Lehner, machte jedoch deutlich, dass zunächst die Weiterführung der EU durch die Staats- und Regierungschefs der EU in ihren Grundzügen definiert sein muss (siehe Leitartikel Weißbuch), bevor die EU-Kommission einen Vorschlag zum Mehrjährigen Finanzrahmen verabschiedet wird. Dieser könnte auch gegebenenfalls erst 2018 veröffentlicht werden. (jos)

Städtische Agenda der EU: „One-Stop-Shop“ für EU-Städtepolitik errichtet

Für die Umsetzung die Koordinierung der EU-Urban Agenda wurde bei der Europäischen Kommission ein technisches Sekretariat eingerichtet. Gleichzeitig wurde eine neue **Homepage** freigeschaltet, die wesentlich zur Transparenz der Aktivitäten der einzelnen Partnerschaften beiträgt, die im Rahmen der EU Urban Agenda umgesetzt werden

und eine aktive Beteiligung an den Diskussionsprozessen ermöglicht. Die Homepage dient somit als „One-Stop-Shop“, die eine Übersicht aller relevanten Programme, Fördermittel und Politiken der EU für städtische Themen bietet. (jos)

Studie zu „Gold Plating“ bei den EU-Strukturfonds veröffentlicht

Unter „Gold Plating“ versteht man im Rahmen der EU-Strukturfonds die Addition und Potenzierung von Regelungen und Vorschriften der unterschiedlichen Verwaltungsebenen (EU-, Bund-, und Länder) bei der administrativen Abwicklung von Projektfonds. Die englischsprachige Studie „Gold Plating in the European Structural and Investment Funds“ wurde von Spatial Foresight im Auftrag des Ausschusses für Regionale Entwicklung des EU-Parlamentes durchgeführt. Darin werden unter anderem auch die administrativen Herausforderungen bei der Umsetzung und Koordinierung von Multifonds-Programmen (ITI und CLLD) in den unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten analysiert. Die [Studie](#) kann hier abgerufen werden. (jos)

Brüssel und Malmö für herausragende städtische Mobilitätskonzepte ausgezeichnet

Die diesjährigen Preisträger der SUMP Awards (Sustainable Urban Mobility Planning) sowie der European Mobility Week Awards sind die Städte Malmö und Brüssel. Die Preise wurden am 20. März 2017 durch die EU-Kommission überreicht und zeichnen jährlich Städte mit herausragenden städtischen Mobilitätsstrategien aus. Die Stadt Malmö erhielt den European Mobility Week Award für die Umsetzung ihrer Konzepte zur Förderung „aktiver Mobilität“ (Rad- und Fußgängerverkehr) in der Innenstadt. Die Maßnahmen sind gleichzeitig mit dem Ziel verbunden, der lokalen Wirtschaft einen Impuls zu geben. Die Stadt Brüssel erhielt den Preis für Ihr Konzept zu Innerstädtischen Logistikkonzepten. Weitere Informationen finden sich hier: [Mobility Awards](#). (jos)

Europäischer Index für regionale Wettbewerbsfähigkeit

Die Generaldirektion für Stadtentwicklung und Regionalpolitik (GD REGIO) veröffentlichte am 27. Februar 2017 den „[Europäischen Index für regionale Wettbewerbsfähigkeit](#)“ (RCI). Dieser stellt eine Reihe an Indikatoren wie Innovation, Administration, Transport und Digitale Infrastruktur aber auch Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und des Humankapitals für alle Regionen Europas dar. Die Bewertung erfolgt in Deutschland auf Ebene der Regierungsbezirke und ist individuell für alle Regionen in einem [Dokument](#) aufgeschlüsselt. Städte und Regionen können mithilfe des RCI ein europaweites Benchmarking durchführen. Als Referenz gelten dabei jeweils Regionen mit ähnlichem BIP-Durchschnitt. Die vorgegebene Stärken-Schwächen Analyse bietet einen Indikator für die weitere Ausrichtung der regionalen Entwicklungsstrategie. (jos)

Niederländische Klage gegen die DAWI-Bestimmung

Nachdem vor fast zwei Jahren die niederländische Klage der Wohnungsgenossenschaften gegen die DAWI-Bestimmung (Dienstleistungen von Allgemeinem Wirtschaftlichem Interesse) gescheitert war, gibt es nun einen Funken Hoffnung, dass der Fall erneut vom Gericht der Europäischen Union (EUG) untersucht werden muss. [Der Europäische Gerichtshof urteilte am 15. März 2017](#), dass der vorliegende Streit an das Gericht zurückverwiesen werden muss.

Die niederländischen Wohnungsunternehmen, vertreten durch ihren Wohnungsbauverband AEDS, hatten die EU-Kommission verklagt, dass sie mit der DAWI-Bestimmung von 2009 ihre Kompetenz überschritten habe, indem sie eine europäische Definition des sozialen Wohnungsbaus in den Niederlanden einführt und somit den Zugang zu sozialem Wohnungsbau auf benachteiligte Bürger sowie sozial schwächere Gruppen einschränkte. Die Bestimmung stieß in den Niederlanden auf großen Protest, da die niederländische Wohnungsbaupolitik bis dahin eine Wohnraumversorgung für breite Schichten der Bevölkerung vorsah und auf die Entscheidung der EU-Kommission hin ein Einkommenslimit für die Vergabe von Sozialwohnungen von € 33.400,00 Haushaltseinkommen im Jahr festgelegt wurde.

Auch für die deutsche Wohnungswirtschaft ist diese Entscheidung von großer Bedeutung und stellt einen Teilerfolg dar auf dem politischen Weg der Klarstellung, wo die Kompetenzen für die Gestaltung der Wohnraumversorgung in den Mitgliedstaaten und damit der Daseinsvorsorgeaufgaben liegen. Investitionen der Mitgliedstaaten in den sozialen Wohnungsbau sind generell von der Beihilfenotifizierung der EU ausgenommen und werden damit nicht als Beihilfen angesehen. Jedoch ist die EU-Kommission bestrebt, die Definition für die Zielgruppe des sozialen Wohnungsbaus im Rahmen der Notifizierungsfreistellung europäisch anzugleichen und damit einzuengen.

Das Gericht der ersten Instanz, der EUG, wird nun den Fall erneut verhandeln. (ön)

Datenbank zu Wohnkosten im OECD-Raum

Die OECD hat eine neue Datenbank zu Wohnkosten im OECD-Raum „[Affordable Housing Database](#)“ (AHD) veröffentlicht. Die Datenbank soll Ländern dazu verhelfen, den Zugang zu qualitativ hochwertigen und bezahlbaren Wohnungen im Blick zu behalten und ihre Wissensbasis bei der Bewertung politischer Maßnahmen zu stärken.

Die Datenbank umfasst derzeit Indikatoren, die in drei Hauptdimensionen unterteilt werden: Wohnungsmarktkontext, Wohnungsbedingungen und öffentliche Maßnahmen für bezahlbares Wohnen. Jeder dieser Indikatoren stellt Daten zu einem bestimmten Thema, relevanten Definitionen und Methodik dar, sowie wichtige Ergebnisse. Die Indikatoren weisen auch auf Vergleichbarkeit, Daten und Quellen hin und, sofern relevant, enthalten sie auch länderübergreifende Rohdaten und beschreibende Informationen.

Laut der [Pressemittlung der OECD für Deutschland](#), geht aus der Datensammlung unter anderem hervor, dass im Vergleich zu anderen OECD- und EU-Ländern in Deutschland nur ein kleiner Anteil der Haushalte durch übermäßige Wohnkosten belastet sei (unabhängig davon, ob es sich um Miet- oder Eigentumswohnungen handelt). (ön)

Einheimischenmodelle: Leitlinien mit EU-Kommission zur vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken vereinbart

In den letzten Jahren haben viele Gemeinden in landschaftlich attraktiven Regionen sogenannte Einheimischenmodelle eingeführt (u.a. in Bayern, Belgien und Österreich). Mit diesen Modellen soll versucht werden, trotz der durch Zuzug von außen stark steigenden Grundstückspreise bestimmten Gruppen von Einheimischen, etwa jungen Familien, beim Grunderwerb zu helfen, um die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung zu wahren sowie der Überalterung und Überfremdung, etwa durch

Zweitwohnungen, entgegenzuwirken. Die EU-Kommission lehnte die Anwendung von Einheimischenmodellen bislang jedoch ab, da dies eine Einschränkung der Rechte der Freizügigkeit, der Freizügigkeit der Arbeitnehmer und der gewerblichen Niederlassungsfreiheit darstellt. Bereits 2007 wurde aus diesem Grund gegen die Bundesrepublik ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. 2013 wurde in einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes festgelegt, dass unter bestimmten Voraussetzungen die Anwendung von Einheimischenmodellen mit dem EU-Recht vereinbar sei. Im Februar 2017 wurden nun **Leitlinien** zwischen der EU-Kommission, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie der Staatsregierung Bayern zur europarechtskonformen Ausgestaltung städtebaulicher Verträge beschlossen. Die Leitlinien enthalten u.a. Angaben zur Einhaltung von Vermögens- und Einkommensobergrenzen sowie nach Punkten gewichtet Auswahlkriterien, die darüber bestimmen, ob ein Baugrundstück zu vergünstigten Konditionen an die lokale Bevölkerung überlassen werden darf oder nicht. Die Leitlinien wurden bereits in der vom Bundestag beschlossenen Baugesetzbuchnovelle berücksichtigt. (jos)



Europäisches Parlament: Aktionärsrechterichtlinie verabschiedet

Das Europäische Parlament hat die **neugefasste Aktionärsrechterichtlinie** verabschiedet. Ziel der neugefassten Richtlinie ist es, die Transparenz der Unternehmen zu erhöhen und Aktionärsrechte gegenüber den Unternehmen zu stärken sowie die Nachhaltigkeit der Unternehmensinvestitionsentscheidungen zu unterstützen, indem Aktionäre stärker eingebunden werden und über Gehälter und Boni der Unternehmensführung (Vorstand und Aufsichtsrat) abstimmen können. Institutionelle Investoren oder Intermediäre sollen Auskunft darüber geben, wie sie investieren und wie sie sich in dem Unternehmen engagieren wollen. Gleichzeitig wird den Unternehmen die Möglichkeit gegeben, Aufklärung über die Identität ihrer Anteilseigner zu verlangen (**Q&A der Kommission (EN)**).

Die formelle Annahme im Rat steht in den nächsten Wochen an, so dass die Richtlinie nach der Veröffentlichung im Amtsblatt binnen 24 Monaten in nationales Recht umzusetzen sein wird. (ön)

Expertenbericht zur Förderung grenzüberschreitender Kapitalflüsse

Die Kommission hat gemeinsam mit nationalen Experten aus der 2015 eingesetzten „**Expertengruppe zu Hindernissen für den freien Kapitalverkehr**“ und unter Beobachtung des Europäischen Parlamentes die wesentlichen bestehenden nationalen Hürden für grenzüberschreitende Kapitalflüsse aufgelistet. Der **Bericht** wurde am 24. März 2017 veröffentlicht und soll die Initiativen der Europäischen Union im Bereich der Kapitalmarktunion ergänzen. Aufgelistet werden dabei in erster Linie Hindernisse, deren Beseitigung in der Kompetenz der Mitgliedstaaten liegt. Diese sollen die in dem Bericht vorgeschlagene „Roadmap“ umsetzen. Zu den wesentlichen Hindernissen für grenzüberschreitende Kapitalflüsse zählen laut Bericht unterschiedliche nationale Vorgaben für den Fondsvertrieb sowie das Wohnsitzerfordernis für Manager. Daneben werden auch Differenzen in den nationa-

len Insolvenzordnungen und bürokratische Verfahren bei Quellensteuererstattungen genannt. (ro)

Aktionsplan Finanzdienstleistungen für Verbraucher

Die Europäische Kommission hat am 23. März 2017 einen **Aktionsplan zu Finanzdienstleistungen für Verbraucher** veröffentlicht. Durch die in dem Aktionsplan genannten Maßnahmen will die Kommission den europäischen Verbrauchern einen verbesserten grenzüberschreitenden Zugriff auf Finanzdienstleistungen ermöglichen. Bislang nutzen nach EU-Angaben nur 7% der Verbraucher Finanzdienstleistungen aus einem anderen EU-Mitgliedstaat. Der Fokus des Aktionsplans liegt auf der Entwicklung innovativer Online-Dienste, die für eine zunehmende Integration des Marktes für Finanzdienstleistungen sorgen sollen. Wesentliche Anwendungsbereiche sind dabei die Eröffnung und Nutzung von Bankkonten in anderen Mitgliedstaaten, Geldtransfers oder der Abschluss und die Inanspruchnahme von Kfz-Versicherungen in anderen EU-Staaten.

Auch für die Inanspruchnahme von Hypothekar- und sonstigen Verbraucherkrediten sieht die Kommission Änderungen vor. Bislang ist es für Kreditgeber schwierig, die Kreditwürdigkeit eines Antragstellers aus einem anderen Mitgliedstaat zu prüfen. Trotz der Vorgaben aus der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und der Verbraucherkreditrichtlinie sind die Kriterien für die Bewertung der Kreditwürdigkeit in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich. Dies gilt auch für die in den nationalen Kreditregistern gespeicherten Informationen. In einigen Mitgliedstaaten enthalten Kreditregister lediglich Informationen über versäumte Zahlungen, während in anderen Mitgliedstaaten auch Informationen über die Regelmäßigkeit von Zahlungen gespeichert werden. Zudem erfolgt ein Austausch der Kreditdaten üblicherweise nur nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Dies führt dazu, dass Kreditregister nicht vollständig kompatibel sind, die Relevanz der verfügbaren Daten für Kreditwürdigkeitsprüfungen unklar ist und die Informationen grenzüberschrei-

tend nicht ausreichend genutzt werden können. Die Kommission will daher bis 2019 gemeinsame Kriterien für die Bewertung der Kreditwürdigkeit erarbeiten und einen erleichterten Datenaustausch zwischen Kreditregistern ermöglichen. (ro)

Europäische Kommission konsultiert zu FinTech

Im Rahmen des o.g. Aktionsplans Finanzdienstleistungen für Verbraucher hat die Europäische Kommission ebenfalls am 23. März 2017 eine Konsultation eröffnet, die sich mit der Behandlung von innovativen Technologien im Finanzdienstleistungssektor beschäftigt. Die Kommission will die EU-weite Geschäftstätigkeit der FinTech-Branche und ihre Wettbewerbsfähigkeit durch drei Grundsätze fördern:

- **Technologieneutralität:** gleiche Regeln für digitale wie traditionelle Vertriebswege
- **Verhältnismäßigkeit:** Vorschriften müssen zu unterschiedlichen Geschäftsmodellen, Betriebsgrößen und Tätigkeitsfeldern passen
- **Integrität:** Transparenz und Sicherheit sollen das Vertrauen in Innovationen im Finanzdienstleistungssektor stärken

Die Konsultation analysiert vor allem den bestehenden Regulierungs- und Aufsichtsrahmen. Insbesondere interessiert die Kommission wie der Zugang zu innovativen Finanzprodukten erweitert, operationelle Kosten gesenkt und Einstiegshürden für Unternehmen verringert werden können. Ferner steht im Fokus der Konsultation die Frage der Datenintegrität, die bei FinTechs eine große Rolle spielt, bislang aber aufsichtsrechtlich kaum erfasst ist.

Betroffene können sich bis zum 15. Juni an der Konsultation beteiligen. Das Konsultationsdokument steht [unter diesem Link zum Download](#) bereit. (go)

Parlament und Rat winken PRIIPs-Level-2-Verfahren durch

Am 27. März 2017 hat das Europäische Parlament durch seinen federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung ECON nahezu einstimmig beschlossen, keinen Widerspruch zu der von der Kommission am 8. März erlassenen Level-2-Verordnung (RTS) zu PRIIPs einzulegen (early non-objection). Parallel dazu wurde am 29. März im Rat der Europäischen Union durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter inhaltlich Gleiches beschlossen. Damit sind die Inhalte der RTS-Vorordnung final. Letzte formale Beschlüsse und die Veröffentlichung im EU-Amtsblatt stehen für ein Inkrafttreten noch aus. (go)

Initiativbericht des EP zur Covered Bond Harmonisierung

Das Europäische Parlament bringt sich in die Diskussion über die Harmonisierung der europäischen Covered Bond Regime ein. Am 23. März 2017 hat der zuständige Wirtschafts- und Währungsausschuss (ECON) hierzu [den Entwurf eines Initiativberichts](#) vorgelegt. Hierbei handelt es sich noch nicht um ein legislatives Verfahren, sondern lediglich um die Aufforderung an die EU-Kommission, die Petiten des Europäischen Parlaments im Falle der Ausarbeitung eines Legislativvorschlags zu berücksichtigen.

Der Berichterstatter setzt sich für eine Prinzipienbasierte Harmonisierung auf der Grundlage hoher Qualitätsstandards ein. Als Instrument käme eine Covered Bond Richtlinie infrage, die die erforderliche Flexibilität bei der Umsetzung in nationales Recht gewährleisten würde. Eine mögliche Regulierungsinitiative des europäischen Gesetzgebers müsse in jedem Fall die Unterschiedlichkeit der einzelnen nationalen Covered Bond Regime respektieren und die Produktvielfalt in Europa aufrechterhalten. Gut funktionierende Märkte dürften nicht beschädigt werden.

Als ein wichtiger Aspekt kristallisiert sich der Erhalt der bevorzugten aufsichtsrechtlichen Behandlung

von Covered Bonds heraus. In der Tat müsste dem Berichtersteller zufolge eine gesetzliche Initiative auf europäischer Ebene zum Ziel haben, das spezielle Aufsichtsregime für traditionelle, sog. CRR-konforme Covered Bonds im europäischen Recht gegen Verwässerungen oder Erweiterungen auf risikoreichere Deckungswerte zu schützen.

So spricht sich der Berichtersteller nicht gegen die Schaffung von gedeckten Schuldverschreibungen aus, die mit Mittelstandskrediten oder Infrastrukturfinanzierungen besichert wären. Derartige Schuldverschreibungen dürften aber nicht ‚Covered Bonds‘ heißen und müssten von diesen auch klar abgrenzbar sein. Insbesondere würden sie nicht in den Genuss der aufsichtsrechtlichen Vorzugsbehandlung kommen, um Ansteckungseffekte zum Nachteil der klassischen Covered Bonds zu verhindern.

Im ECON können noch bis zum 27. April Änderungsanträge für den Berichtsentwurf eingereicht werden. Die Verabschiedung des finalen Berichts durch das EP-Plenum ist für September 2017 terminiert. (kä)

Europäische Kommission konsultiert zur Zukunft der EU-Finanzaufsichtsbehörden

Die Kommission hat eine **Konsultation** zu Struktur und Kompetenzen der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden EBA (European Banking Authority), EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority) und ESMA (European Securities and Markets Authority) eingeleitet. Die Ergebnisse der Konsultation sollen in die im Laufe des Jahres anstehende Revision der zugrundeliegenden Verordnungen zur Regulierung der Aufsichtsbehörden einfließen. Die Kommission will dabei die Effizienz der Aufsichtsbehörden verstärken und eine verbesserte Koordinierung und Integration der Finanzaufsicht erzielen. Die Konsultationsfragen beschäftigen sich hauptsächlich mit der Optimierung und möglichen Erweiterung der Aufgaben und Befugnisse der Aufsichtsbehörden. Weitere Fragen befassen sich mit ihrer Governance, der Aufsichtsstruktur und der Finanzierung.

Stellungnahmen können bis zum 16. Mai 2017 eingereicht werden. (ro)

CEB-Entwicklungsbank des Europarats unterstützt Berlin mit € 100 Millionen

Am 17. März 2017 kündigte die Entwicklungsbank des Europarats (Council of Europe Development Bank (CEB)) an, der Investitionsbank Berlin (IBB) Fördermittel in Höhe von € 100 Millionen zur Verfügung zu stellen. Diese sollen das Darlehensprogramm der IBB unterstützen mit dem Ziel, den Bau und die Renovierung des sozialen Wohnungsbaus zu fördern. Damit soll der dringend nötig gewordene Wohnungsbedarf in Berlin, vor allem für Migranten und Flüchtlinge, unterstützt werden.

Die 1956 gegründete CEB, der 41 Mitgliedstaaten (unter anderem auch Deutschland) angehören, finanziert auch soziale Projekte. Sie stellt Mitgliedstaaten, Banken und lokalen Behörden Fördermittel bereit. In 2016 unterzeichnete die CEB unter anderem mit der hessischen Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WIBank) einen Refinanzierungsvertrag von über € 230 Millionen zur Förderung des sozialen Wohnraums in Hessen. (ön)

Ankündigung nächster Call für EU-Förderprogramm INTERREG CENTRAL EUROPE

Das transnationale Austauschprogramm INTERREG kündigte für den Programmraum Mitteleuropa auf seiner Homepage den nächsten Call an, in dem sich Partner gemeinsam als Projektkonsortium bewerben können. Dieser werde bereits am 21. September 2017 gestartet und bis Ende 2017 geöffnet sein.

INTERREG ist kein investives Förderprogramm, sondern unterstützt die Vorbereitung investiver Maßnahmen und bettet diese in einen transnationalen europäischen Erfahrungsaustausch ein. Am 15. März 2017 entschied der Begleitausschuss der Mitgliedstaaten über die Genehmigung der Projektanträge des letzten Calls. Die Themen und die Auswahl der genehmigten Projekte können [hier](#) eingesehen werden. (jos)

International Social Housing Festival

Unter dem Motto "bezahlbarer Wohnraum heute schafft die besseren Gemeinschaften von Morgen", veranstaltet die Stadt Amsterdam gemeinsam mit der Amsterdam School Museum Het Schip und dem niederländischen Wohnungsbauverband AEDS vom 13. bis 21. Juni 2017 eine Konferenz zu menschenwürdigen und bezahlbaren Wohnraum in Amsterdam.

30 Organisationen führen in dieser Woche des sozialen Wohnens 41 Veranstaltungen, Workshops, Bestandsbesichtigungen, Diskussionsrunden mit Mieterbund, Wohneigentümern, Vermietern, Genossenschaften, Politikern u.a. durch.

Weitere Informationen zur Konferenz und zur Anmeldung finden sich auf der [Webseite](#). (ön)